

## ANTRAG 5

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**  
an die **9. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**  
am **05. Mai 2023**

### *Abschaffung von befristeten Mietverträgen*

Mietverträge können befristet oder unbefristet abgeschlossen werden. Befristete Mietverträge dürfen dabei beliebig oft erneuert oder verlängert werden. Auch bei befristeten Verlängerungen oder Erneuerungen muss die Vertragsdauer mindestens drei Jahre betragen. Ein befristetes Mietverhältnis bedeutet aber für alle Mieter\*innen stets eine gewisse Rechtsunsicherheit bzw. muss man sich gut überlegen welche Forderungen gegenüber dem Vermieter gestellt werden um nicht Gefahr zu laufen, dass der Vertrag nicht mehr verlängert wird. Befristungen machen daher das Wohnen nicht nur unsicher, sondern vor allem auch teurer.

Gerade befristete Mietverhältnisse verschärfen in der derzeit ohnehin schwierigen Zeit eine längerfristige Lebensplanung. Vor allem junge Menschen können sich oft die exorbitanten Mieten nicht mehr leisten, weil durch die ständig steigenden Mieten kleinere Wohnungen ebenfalls viel teurer geworden sind. Wir fordern daher ein neues Mietrecht mit wirksamen Mietzinsobergrenzen sowie die Abschaffung von befristeten Mietverträgen. Allerdings sollte für Privatvermietungen eine Ausnahmeregelung geschaffen werden und damit die Möglichkeit eine Wohnung mit Befristung vermieten zu dürfen.

Falls es einen Kündigungsgrund gibt, haben Vermieter ohnehin die Möglichkeit, eine Kündigung gerichtlich durchzusetzen. Etwa, wenn der Mieter die Miete nicht mehr bezahlt, ein Verhalten an den Tag legt, das es unzumutbar macht ihm die Wohnung weiterhin zu überlassen, oder der Vermieter einen echten Eigenbedarf an der Wohnung hat.

**Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 9. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, befristete Mietverträge im Zuge einer dringend notwendigen Mietrechtsreform abzuschaffen.**